



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN

Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Franziskus





Inhaltverzeichnis

Seite 1	Einleitung
Seite 2	Grundlagen
Seite 3	Leitbild
Seite 4	Kultur der Achtsamkeit
Seite 5	Risikoanalyse
Seite 6-12	Verhaltenskodex
Seite 13-15	Prävention
Seite 16-17	Partizipation
Seite 18	Beschwerdemanagement
Seite 19	Umgang mit kindlicher Sexualität
Seite 20-24	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
Seite 25-26	Qualitätssicherung
Seite 27-30	Netzwerk/Kooperation/Hilfsangebote

Anlage:

- Ablaufschema „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Selbstauskunftserklärung (SAE)





PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Einleitung

Mit dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept haben wir als katholische Kindertageseinrichtung St. Franziskus ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern geschaffen, das für alle Mitarbeitenden Verbindlichkeit besitzt. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Der Verschriftlichung dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Schutz- und Risikoanalyse vorausgegangen.

Die entwickelten Grundsätze sollen allen Beteiligten eine Orientierung und Handlungssicherheit geben. Es hat höchste Priorität, die uns anvertrauten Kindern in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Kita ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in Ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht außer Acht lässt. Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und die Qualität in der Einrichtung stets zu reflektieren.





Grundlagen

Zwischen Träger und Kita besteht eine wertschätzende und vertrauensvolle Haltung. Der Träger ist sich seiner Verantwortung bewusst, Bedingungen zu schaffen, damit qualifizierte Arbeit möglich ist. Das Schutzkonzept schafft transparente Strukturen, damit die Kinder an einem sicheren Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können. Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind und begegnen ihnen in einer Kultur der Empathie, der Wertschätzung und des Respekts. Es geht uns darum, Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und sie auf Augenhöhe wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen. Unser Anliegen ist es, Kinder in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, damit sie zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten werden. Das bedeutet, dass wir Kindern das Recht

- auf Beteiligung und Beschwerde
- auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung
- auf Emotion und Intimsphäre
- auf Wagnis und Risiko
- auf Grenzen und Konsequenzen
- auf Versuch, Irrtum und Fehler,
- auf eigenen Denk-Wege
- auf Gemeinschaftserleben

einräumen und von Beginn an die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wahren. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften (PFK) und Kindern bewusst, und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „nein“ zu sagen. Wir ermutigen Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu erhalten und entsprechende Hilfen zu bekommen. Regeln und Grenzen müssen für Kinder nachvollziehbar und verständlich sein. Das Schutzkonzept ergreift Maßnahmen die sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder schützen.

Die Einrichtung verfügt im Rahmen ihres Qualitätsmanagements über gezielte festgelegte Handlungsmuster, die ganz klare Richtlinien und Verfahrensanweisungen beschreiben. Diese sind allen Mitarbeitern bewusst und werden im Konzept aufgeführt.



Leitbild

- + Das Kind steht im Mittelpunkt unseres christlichen und pädagogischen Auftrags. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an, so wie Gott es geschaffen hat.
- + Unser Handeln ist geprägt von Verantwortung, Toleranz, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.
- + Wir sehen uns als Ort der Begegnung und der Gemeinschaft, in der Kinder Geborgenheit und Sicherheit erfahren. Wir unterstützen die Kinder in der Findung ihrer Identität. Dazu gehören: Wissen und Herzensbildung, Selbst- und Sachkompetenz sowie die Fähigkeit, sich sozial zu verhalten. Kinder brauchen Freiraum und Zuwendung, Grenzen und Regeln, um Sicherheit und Halt im Leben zu finden. Ausreichend Zeit zu haben für das einzelne Kind ist uns ein zentrales Anliegen.
- + In unserer Einrichtung treffen viele unterschiedliche Familien und Familienstrukturen zusammen. Die Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist geprägt von Verantwortung, Respekt und Toleranz.
- + Unsere Kita ist eingebunden in das Leben der Kirchengemeinde. Wir feiern gemeinsam Feste im Kirchenjahr und vermitteln Grundlagen biblischer und kirchlicher Traditionen. Christliche Erziehung und Wertevermittlung sind das Fundament des täglichen Miteinanders.
- + Die Erzieherinnen und Erzieher sind qualifizierte Fachkräfte, die ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen einbringen und sich regelmäßig fortbilden.
- + Als soziale Einrichtung stehen wir im Austausch und in Kooperation mit anderen Institutionen und Vereinen.



PFARREI
HEILIGER PETRUS
 DAHNER FELSENLAND



Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit basiert auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt. Wichtig ist dabei auch neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst, auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden, den Kindern und den Eltern.

Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird.





Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzepts und somit wichtig und notwendig. Wir verstehen Kindertagesstätten als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Alltagssituationen, räumliche Bedingungen und die Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Personen in unserer Einrichtung definieren.

Dadurch können Gefahrensituationen (und Gelegenheiten für potenzielle Täter) aufgedeckt, entsprechend Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein.

Unabdingbar ist hierbei auch die Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten und der Kontakt zum Kind, durch eine offene Haltung und einen ehrlichen Umgang miteinander.

Folgende Punkte wurden bearbeitet:

- Strukturelle Begebenheiten
- Gefahrenzone in den Räumlichkeiten der Kita
- Gefahrenzone im Hof und im Wald
- Risikofaktoren zwischen den Kindern
- Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
- Risikofaktoren zwischen PFK/Mitarbeiter und Kindern
- Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (PFK - Mitarbeiter – Eltern)

Die Konsequenzen aus dieser Analyse werden in den nachfolgenden Kapiteln des Schutzkonzepts dargelegt.





KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Verhaltenskodex

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen, und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigem Kontakt mit den Eltern durch Tür- und Angelgespräche und jährliche Entwicklungsgespräche. Für jede Mitarbeiterin steht die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig, bestimmte Grenzen festzusetzen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Das Team der Kita hat auf verschiedenen Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. In allen Situationen zwischen Kindern und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel. Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.



Bring- und Abholsituation

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren und unkontrollierten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns deshalb sehr wichtig, für die Anwesenden während dieser Zeit ein Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Aus diesem Grund wünschen wir, dass alle Kinder bis 8.30 Uhr in der Kita sind, und – soweit möglich – sich die Eltern an der Eingangstür von ihren Kindern verabschieden.

Die Eingangstür ist von außen immer verschlossen. Jede Gruppe verfügt über eine eigene Haustürklingel. Die PFK muss den Türöffner betätigen, um externen Zutritt zur Einrichtung zu gewähren. Sobald sich die Eingangstür geöffnet wird, ertönt ein Signalton. Beim Ertönen des Signals, wird umgehend nachgesehen, wer sich im Eingangsbereich befindet. Unbekannte Personen müssen sich ggf. ausweisen.

Im Aufnahmegespräch erhalten die Eltern ein Formular, in dem sie alle abholberechtigten Personen eintragen müssen. Sollte eine Person ein Kind abholen und dieser ist nicht in dem Formular aufgeführt, so müssen die Eltern dies vorab im Kindergarten telefonisch oder mündlich ankündigen bzw. eine extra Abholberechtigung vorab ausfüllen. Abholberechtigte Personen werden ins Kindergarten-Übergabebuch geschrieben, sodass alle anwesenden Teammitglieder informiert sind.

Grundsätzlich werden alle in der Einrichtung befindlichen Personen begrüßt und verabschiedet.





Spielbereiche

- Spielbereiche, die nicht einsehbar sind (z.B. 2. Ebene, Kuschecke, Höhle, Teilbereiche im Hof)
- Spielbereiche, in denen die Kinder allein spielen dürfen (z.B. Flur, Nebenraum, Teilbereiche im Hof)
Wir wissen um die Gefahrenzonen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren:
- Begrenzte Anzahl der Kinder, bzw. nur die Vorschüler
- PFK schaut regelmäßig nach
- Im Flur dürfen die Kinder nicht während der Bring- und Abholzeiten spielen
- Die Kinder gehen wieder in ihre Gruppe, wenn sie nicht mehr spielen wollen

Waschraum/Toilette

- Der Waschraum/die Toiletten dürfen nicht von Dritten betreten werden.
- Ausnahme ist bei der Eingewöhnung, aber nur in Begleitung mit der PFK.
- Die Kinder müssen sich für den Toilettengang abmelden.
- Die PFK macht den Kindern vor dem Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Es gibt die Regel, dass wir uns vor Betreten der Toilette durch Anklopfen ankündigen.
- Die PFK ermöglicht den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Die PFK berühren nicht direkt die Genitalien der Kinder (Handschuhe).
- Die Kinder entscheiden, welche PFK sie beim Toilettengang unterstützt.
- Neue Mitarbeiter (PFK, Jahrespraktikanten, Auszubildende) begleiten die Kinder erst nach einer Eingewöhnungsphase beim Toilettengang.
- Kurzzeitpraktikanten und Aushilfskräfte begleiten die Kinder nicht beim Toilettengang.



KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



An- und Ausziehsituation, Umziehsituation

- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen die PFK beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten, stets ausreichend persönliche Wechselkleidung vorzuhalten.
- Geschützter Raum zum Umziehen ist der Waschraum/Wickelbereich oder der Zwischenraum.
- Das Umziehen zum Turnen findet im Turnraum statt. Der Vorhang wird gegebenenfalls vor fremden Blicken zugezogen.

Wickeln

- Wickelorte sind im Waschraum, im Zwischenraum der grünen Gruppe und in der Krippengruppe am Wickeltisch.
- Die PFK meldet sich in der Gruppe zum Wickeln ab. Wir achten darauf, dass sich die PFK beim Wickeln abwechseln.
- Die Kinder entscheiden, welche PFK wickelt, sofern es die Situation zulässt. Die PFK achtet auf verbale und nonverbale Ausdrücke des Kindes.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Die PFK begleitet den Wickelvorgang sprachlich.
- Körperteile werden korrekt benannt (Scheide, Penis, Po).
- Die PFK fragt, ob das Kind gecremt werden möchte, ist das Kind wund, sollte es gecremt werden.
- Die PFK führt die Wickeldokumentation, ist aufmerksam und geht Auffälligkeiten auf den Grund, sorgt für Information an die Sorgeberechtigten.
- Neue Mitarbeiter (PFK, Jahrespraktikanten, Auszubildende) wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase.
- Kurzzeitpraktikanten und Aushilfskräfte wickeln nicht.



KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Mittagessen

Die Kinder nehmen ihr Mittagessen in ihren Gruppenräumen zu sich. Sie sitzen in Kleingruppen, in gemütlicher Atmosphäre an Tischen zusammen. Das Mittagessen wird in kleinen Schüsseln auf jedem Tisch angeboten. Die Kinder dürfen selbstständig ihre Mahlzeiten portionieren und wählen was sie und wieviel sie essen möchten. Kein Kind wird zum Essen gezwungen und niemand muss den Teller leer essen. Die Kinder werden von der PFK angeleitet ein Gefühl für Portionsgrößen, Geschmacksvielfalt und Sättigung zu entwickeln.

Ruhen (Mittagsschlaf, Ausruhen)

Die Tür zum Ruheraum steht immer einen Spalt offen, ebenso ist der Vorhang am Fenster ein Stück offen.

Jedes Kind hat einen eigenen Ruheplatz und Ruheutensilien (Bett, Schnuller, Kuscheltier)

Das Schlafen wird von einer, bzw. zwei Bezugserzieherinnen begleitet.

Das Kind darf nur, sofern das Kind ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden.

Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinn finden niemals unter einer Decke o. ä. statt.

Die PFK hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Ruheraum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.



KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Fotografieren (Umgang mit Medien)

- Bilder, Film und Tonaufnahmen werden ausschließlich nur mit Tablets oder Kameras der Einrichtung gemacht und anschließend aus Datenschutzgründen wieder gelöscht.
- Die Bilder werden für die Entwicklungsdokumentation, Projektarbeit und Portfolios genutzt.
- Die Personenberechtigten müssen bei Aufnahme in die Kita ihre Einwilligung dazu geben.
- Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie damit einverstanden und angemessen bekleidet sind.
- Fotos im Waschraum oder in der Wickelsituation sind untersagt.

Ausflüge/Mitnahme von Kindern

- Bei Ausflügen/Waldtagen müssen mindestens 3 PFK anwesend sein.
- Bei Ausflügen tragen die Kinder Warnwesten, es wird ein Notfallhandy und eine Liste mit Notfallnummern mitgeführt.
- Die Mitnahme von Kindern außerhalb der Einrichtung (Ausnahme wären Ausflüge) ist verboten.
- Werden Kinder nach Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt, haben zwei Fachkräfte zu warten, bis das Kind abgeholt wird. Sollte nach Kontaktaufnahme zu den abholberechtigten Personen nach einer Stunde keine Abholung erfolgen, wird das Jugendamt oder die örtliche Polizei informiert.



Baden, Duschen

- Wasser ist ein Element, dass in unserer Pädagogik miteinfließt. Die Einrichtung verfügt im Außengelände über eine Matschecke und einen Schiffchenkanal. Kinder tragen Badekleidung bzw. UV- Kleidung und wenn nötig Schwimmwindeln.
- Die Kinder ziehen sich im Waschraum vor und nach dem Baden um.
- Nach Absprache mit den anwesenden Gruppenkolleginnen werden in Ausnahmefällen (z.B. starkem Durchfall) Kinder geduscht. Die Tür zum Waschraum ist dabei einen Spaltbreit offen zu halten.





Prävention

Prävention bezieht sich auf vorbeugende Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder zu gewährleisten.

Um Risiken zu minimieren, ein sicheres und gesundes Umfeld für die Kinder zu schaffen, erfordert dies eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Personal, den Eltern und ggf. externen Fachleuten.

Pädagogische Grundhaltung

Vorbild, Sprache und Wortwahl

- Die PFK ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Die PFK ist dem Berufsbild angemessen gekleidet.
- Der Gebrauch des privaten Mobiltelefons ist während der Arbeitszeit untersagt.
- Die PFK vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personenberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
- Jedem (Mitarbeiter, Eltern, Kindern) ist mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt.
- Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.



Nähe und Distanz

- Die PFK nimmt verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr und reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder (Nähe oder Distanz).
- Das Kind wird gefragt, ob es auf den Schoß oder auf den Arm genommen werden möchte, die PFK wahren stets die Grenzen ihres Gegenübers.
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.

Pädagogische Konsequenzen

Die PFK unterstützen die Kinder, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führt die PFK mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche.

Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.





Vier-Augen-Prinzip

In vereinzelt Situationen, z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Umgang mit Kontakten zu Kindern und Eltern

Die PFK spricht Eltern mit „Sie“ in der Einrichtung an. Kennen sich die PFK und Eltern privat hat sich die PFK an die Verschwiegenheitsverpflichtung zu halten. Berufliche und private Themen haben sich nicht zu vermischen. Gibt es private Kontakte zwischen der PFK und den Eltern wird dies im Team offen kommuniziert.





Partizipation

Partizipation ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung und Mitwirkung.

Partizipation von Kindern

- Entsprechend unseres Grundsatzes der „Begegnung auf Augenhöhe“ nehmen wir die Kinder als wertgeschätzte und geachtete Personen ernst. Wir achten ihre Meinungen und Bedürfnisse.
- Zu den, von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte von Kindern gehört es, sie an den, sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen.
- Kinderkonferenzen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen konkrete Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien.
- Bei der Gestaltung des Alltages in unserer Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen.
- Kinder üben ihr kommunikatives Verhalten, lernen zu diskutieren und zu argumentieren und trainieren ihre verbalen und rhetorischen Fähigkeiten.

Durch Partizipation entwickeln die Kinder Selbstbewusstsein, stärken ihr Selbstvertrauen und erleben ihre Selbstwirksamkeit. Sie lernen, mit Frustrationen und einem Bedürfnisaufschub zugunsten mehrheitlicher Beschlüsse umzugehen. Sie sind in der Lage, Verantwortung für ihren Alltag zu übernehmen und erwerben Kompetenzen in der Planung und Organisation ihrer Bedürfnisse. Durch Bildkarten wird den Kindern symbolisch dargestellt, welche Aktionen am jeweiligen Tag oder Folgetag stattfinden. Kinder können Wünsche äußern, welche Dienste wie z.B. Tischdecken sie übernehmen möchten. Regeln für das gemeinsame miteinander werden mit den Kindern demokratisch erarbeitet und reflektiert. Jede Gruppe verfügt über ein „Regelbüchlein“ das die Kinder selbst erstellt haben. Dieses dient dazu, dass Kinder eigenständig lernen Konflikte zu klären und Ihrem Gegenüber Grenzen aufzuweisen. Als Unterstützung haben wir zusätzlich die rote Karte eingeführt. Diese ist unser Symbol für „Stopp“ zu sagen.



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Partizipation von Erziehern und Eltern

Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team miteinander, im Dialog mit den Eltern und den Kindern demokratische Teilhabe leben. Eltern können im Rahmen des Elternausschusses und des Elternbeirats in unserer Einrichtung aktiv mitwirken. Bei wesentlichen Anliegen muss der Elternausschutz rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Anliegen seitens Eltern können über Erzieherinnen, der Leitung, dem Elternausschuss an die Kita angetragen werden. Die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit ist uns sehr wichtig. Eltern werden in die Erziehung ihres Kindes mit eingebunden. Dies geschieht im Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch, Elterngespräch zum Entwicklungsstand des Kindes, Elternabende, Eltern-Café, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Alle zwei Jahre führen wir eine Zufriedenheitsabfrage durch.





PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Beschwerdemanagement (Kinder-Eltern-Mitarbeiter-Dritter)

Ein vertrauensvoller Umgang und eine offene, transparente Kommunikation sind die Grundlage, um wertschätzend miteinander umzugehen – zum Wohle der Kinder.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind geschult im aktiven Zuhören. Unmutsäußerungen werden von den Fachkräften stets höflich entgegengenommen und als sachliche Information behandelt. Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit (selbst-)reflexiv zu verbessern.

Beschwerden von Eltern, Personal und Dritter

Konkrete Vorgehensweise, bei vorgebrachter Beschwerde:

- Anliegen werden ernstgenommen
- Protokoll wird darüber geführt
- Gesprächsangebot für die betreffende Personen (Kindeswohl steht an erster Stelle)
- Vereinbarungen und Konsequenzen erarbeiten

Beschwerden von Kindern

Konkrete Vorgehensweise, bei vorgebrachter Beschwerde:

- Anliegen werden ernstgenommen
- Protokoll/Notiz über die Beschwerde
- Betrifft es nur ein Kind oder einzelne Kinder, findet ein Gespräch statt. Betrifft es die ganze Gruppe, wird ein Gesprächskreis oder eine Kinderkonferenz zur Beschwerde einberufen
- Vereinbarungen und Konsequenzen erarbeiten
- Eltern werden mündlich oder allgemein durch Aushang an der Infotafel im Flur informiert



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Umgang mit kindlicher Sexualität (Sexualpädagogisches Konzept)

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element der pädagogischen Arbeit.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.

Kinder brauchen eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Um Machtgefallen zu vermeiden, soll jedes Kind seinen Spielpartner selbst auswählen, dieser sollte etwa in gleichem Alter sein.

Befriedigt sich ein Kind selbst, begreifen wir das grundsätzlich als Teil der sexuellen Entwicklung.

(Das ausführliche sexualpädagogische Konzept wird nachgereicht)





KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind sensibilisiert bei etwaigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung und kennen die weiteren Schritte im Rahmen eines strukturierten Verfahrens. Trägervertreter/Trägerbeauftragte und Leitung treffen zeitnah und unter Zuhilfenahme einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ Entscheidungen über zu erfolgende Maßnahmen. Gemeinsam wird ein Plan zum weiteren Vorgehen erstellt und darauf hingewirkt, dass er auch umgesetzt wird; je nach Fall ist das örtliche Jugendamt einzuschalten.

Bei Einschaltung des örtlichen Jugendamtes erfolgt zeitgleich auch eine Meldung an das zuständige Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII durch den Trägervertreter, die/den Trägerbeauftragte/n (siehe auch Verfahrensanweisung Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen).

Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewaltanwendung durch einen kirchlichen Mitarbeiter oder eine kirchliche Mitarbeiterin sind neben dem örtlichen Jugendamt auch die zuständigen diözesanen Ansprechpersonen und die Personalabteilung im Bischöflichen Ordinariat Speyer unverzüglich zu informieren.

Hinweis: Die Meldung an die diözesanen Ansprechpersonen ersetzt nicht die Einschaltung des Jugendamtes. Das Verfahren im Zuständigkeitsbereich der diözesanen Ansprechperson ist ein gesonderter Prozess, der außerhalb der Zuständigkeit des Kita-Trägers abläuft.

Die betroffenen Eltern und auch das Kind selbst werden angemessen am Beratungs- und Entscheidungsprozess beteiligt, der ausführlich dokumentiert wird.

Jeder Schritt im Verdachtsfall auf sexualisierte Gewaltanwendung ist zu protokollieren. Es liegen Formblätter des örtlichen Jugendamtes in jeder Gruppe bereit, und werden im Verdachtsfall genutzt.



Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung:

Es wird unterschieden zwischen Vernachlässigung (Unterlassung) und Kindesmisshandlung (Handlung).

Vernachlässigung (Unterlassung):

- die Fürsorge wurde unterlassen
- die Beaufsichtigung wurde unterlassen
- emotionale, körperliche und kognitive Vernachlässigung
- sorgeberechtigte Personen die andauernd oder wiederholt die Fürsorge vernachlässigen
- (wie z.B. keine altersgerechte Ernährung, Jahreszeiten entsprechende Kleidung, nicht wahrnehmen von medizinischen Untersuchungen, emotionale Vernachlässigung)

Kindesmisshandlung (Handlung):

- Die Kindesmisshandlung kann in drei Bereiche untergliedert werden.
- Häusliche Gewalt oder Zeuge von Häuslicher Gewalt (körperliche Gewalt von Familienmitgliedern, Geschwistern, Großeltern verursacht z.B. durch Schläge)
- Misshandlung unterscheidet sich in körperlich/physische Misshandlung und der emotional/psychischen Misshandlung.
- Sexueller Missbrauch





PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Es gibt unterschiedliche Formen von Grenzverletzungen:

➤ Grenzverletzung unter Kindern

Bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen liegt die Bearbeitung in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung. In einem kollegialen Rahmen werden Beobachtungen analysiert und sowohl das „Warum/Wie – ist es dazu gekommen“ als auch das „Was – braucht das Kind bzw. der/die Jugendliche“ in den Blick genommen. Es geht darum angemessen und besonnen zu handeln und geeignete (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und die individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen. Beratend können qualifizierte Fachstellen zur Einschätzung der Situation und geeigneter Maßnahmen oder zur kollegialen Beratung als Unterstützung für die Kindertageseinrichtung einbezogen werden.





➤ Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld

Bei der Grenzverletzung durch jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung kindlicher/jugendlicher Integrität durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld liegt die Verantwortung der Bearbeitung in einem ersten Schritt in der Kindertageseinrichtung. Vor allem weil es zunächst erst einmal darum geht, Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu beobachten, zu dokumentieren, zu analysieren und in einem kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte, zu einem Verdacht/Vorfall möglicher (sexualisierter) Gewalt oder einer Form der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, einzuschätzen und zu bewerten. Denn Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung sind dazu verpflichtet professionell zu handeln und sensibel angemessene, mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) abgestimmte, Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen einzuleiten. Hierbei gilt es das Gespräch mit Personensorgeberechtigten zu suchen, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen und um im Bedarfsfall frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung und/oder Beratungs- sowie Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen. Erhärtet sich der Verdacht/Vorfall in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen des (außer-)familiären Umfeldes, sind Mitarbeitende dazu verpflichtet im Benehmen mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ eine faktenbasierte Einschätzung bzgl. der Meldung nach § 8a SGBVIII vorzunehmen und einzelne Schritte für das weitere Vorgehen abzustimmen. Auch hierbei ist das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu suchen, um den Verdacht/Vorfall professionell direkt anzusprechen, um auf die Meldepflicht aufmerksam zu machen und um mögliche Maßnahmen zur Abwendung einer Meldung (innerhalb eines begrenzten Zeitraumes) zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Wird die Vereinbarung nicht eingehalten, zeigen Bemühungen keine Wirkung oder ist der Schutz und das Wohl des Kindes/Jugendlichen weiter gefährdet, muss die Kindertageseinrichtung der Meldepflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nachkommen und eine Meldung entsprechend § 8a SGBVIII machen. Zeitgleich sollte der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdacht/Vorfall und die Meldung in Kenntnis gesetzt werden. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

➤ Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Bei der Grenzverletzung durch jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung kindlicher/jugendlicher Integrität durch Mitarbeitende liegt die Verantwortung der Bearbeitung in einem ersten Schritt in der Kindertageseinrichtung. Werden Mitarbeitende in einer Akutsituation Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, dann gilt es sofort einzuschreiten, das Verhalten zu stoppen und unverzüglich die Leitung in Kenntnis zu setzen. Denn es geht darum, organisatorische Vorkehrungen zu treffen und personelle (Sofort-)Maßnahmen (z. B. betroffene Mitarbeitende bis zu Klärung vom Dienst mit den Kindern/Jugendlichen freizustellen) einzuleiten. Der Schutz und das Wohl des Kindes/Jugendlichen stehen an erster Stelle. Gleiches gilt für den Fall, dass Mitarbeitende in einer Akutsituation Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Leitungen werden, mit dem Unterschied, dass unverzüglich der Träger in Kenntnis zu setzen ist. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers. Sinnvoll erscheint es, wenn der Träger und die Leitung bzw. Mitarbeitende dann im Zusammenschluss mit weiteren Verantwortungsträgern (z. B. Mitarbeitende des Rechtaamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) die vorliegenden Informationen faktenbasiert analysieren, bewerten und eine Gefährdungseinschätzung für die Kinder/Jugendlichen vornehmen und umsetzen.





Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Die Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal ist deshalb besonders bedeutsam. Verpflichtend für alle Mitarbeiter sind deshalb folgende Nachweise:

- Ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet ist.
Alle fünf Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird automatisch durch die Personalabteilung beim Mitarbeiter angefragt.
- Eine unterschriebene sogenannte Selbstauskunftserklärung
(Gemäß § 3 Absatz 1.2. der „Rahmenverordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“)
- Im Bewerbungsgespräch werden Themenbereiche besprochen, z.B.
christliche Werteorientierung, Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt, angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Dienstordnung und ausführliche Stellenbeschreibung mit Dienstanweisungen
- Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen

Diese Maßnahmen werden alle entsprechend dokumentiert bzw. protokolliert. Da es nicht ausreicht, nur ein Schutzkonzept zu entwickeln, muss der Inhalt des Schutzkonzeptes immer wieder durch Austausch und Reflexion im Team aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben gehalten werden. Deshalb ist das Thema Prävention Bestandteil des Mitarbeitergesprächs und mindestens einmal jährlich Bestandteil einer Unterweisung zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordination mit allen Mitarbeitern der Einrichtung.



In Teambesprechungen werden regelmäßig aktuelle Informationen und Rückmeldungen von Trägerseite, Leiterinnenkonferenzen, Eltern und Elternbeirat, sowie Fort- und Weiterbildungen ausgetauscht. Es werden Teamsitzung gezielt für Fallbesprechungen und kollegiale Beratung genutzt.

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre überarbeitet.

Im Falle eines akuten Verdachtes gegen einen Mitarbeitenden wird im Sinne der nachhaltigen Aufarbeitung das Schutzkonzept sofort überprüft.

Fort- und Weiterbildung, Ausbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

Aus diesem Grund hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.





PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Netzwerk/Kooperation/Hilfsangebote

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder Missbrauch

Pirmasens:

Kinderschutzdienst Pirmasens, Caritas-Zentrum Pirmasens

Telefon 06331 274040 kinderschutzdienst-pirmasens@caritas-speyer.de

Polizeiwache Dahn

06391 / 9160

Kita-Sozialarbeiter

Fabian Hirschinger

06331/809617

Rat und Hilfe allgemein Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

- Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr)

Telefon 0800 2255530

- Fachberatungsstellen in Fällen sexualisierter Gewalt im Rheinland-Pfalz & Saarland
Übersicht mit Kontaktdaten für das gesamte Saarland

<https://vcp-rps.de/wp-content/uploads/2020/01/Liste-von-Fachberatungsstellen.pdf>

Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz

Der Kinderschutzbund arbeitet für die Zukunft aller Kinder – Vielfältig aktiv zum Wohle der Kinder.

<https://www.kinderschutzbund-rlp.de/>



- Nummer gegen Kummer
Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr)
an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen
Kummer“ wenden
Telefon 116 111
www.nummergegenkummer.de
- Frauen und Mädchennotruf Speyer
Beratungs- und Fachstelle bei sexualisierter Gewalt. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen,
die Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind. Informationen, Unterstützung
oder Hilfe wird (montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und montags und
mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr) geboten.
Telefon 06232 28833 frauennotruf-speyer@t-online.de
<https://www.frauennotruf-speyer.de/>
- Weisser Ring
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von
Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per
Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.
Telefon 116 006
<https://weisser-ring.de/>



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Rat und Hilfe für Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer

Meldestellen bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer

Dorothea Küppers-Lehmann
Handy 0151 148 800 14 a
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat
Hanna Wachter, Ass. Jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.)
Telefon 06232 102 196
hanna.wachter@bistum-speyer.de

Saskia Masan, Sachbearbeitung
Telefon 06232 102 215 saskia.masan@bistum-speyer.de

Hauptabteilung III – Personalverwaltung/Dienst- und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat
Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht
Telefon 06232 102 161 bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de

Fachliche Beratung durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.
Referat für Kindertageseinrichtungen
Telefon 06232 209 143 referat.kita@caritas-speyer.de





PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND



Rat und Hilfe durch qualifizierte Organisationen mit insoweit erfahrenen Fachkräften

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa) in Rheinland-Pfalz

Pirmasens:

Kinderschutzdienst Pirmasens, Caritas-Zentrum Pirmasens

Telefon 06331 274040 kinderschutzdienst-pirmasens@caritas-speyer.de

Seelsorge in Kindertageseinrichtungen – Bischöfliches Ordinariat Pastorale Begleitung in den Dekanaten

Die folgenden Personen stehen für begleitende Seelsorge-Gespräche zur Verfügung.

Herbert Adam – Bischöfliches Ordinariat

Telefon 06232 102279 herbert.adam@bistum-speyer.de

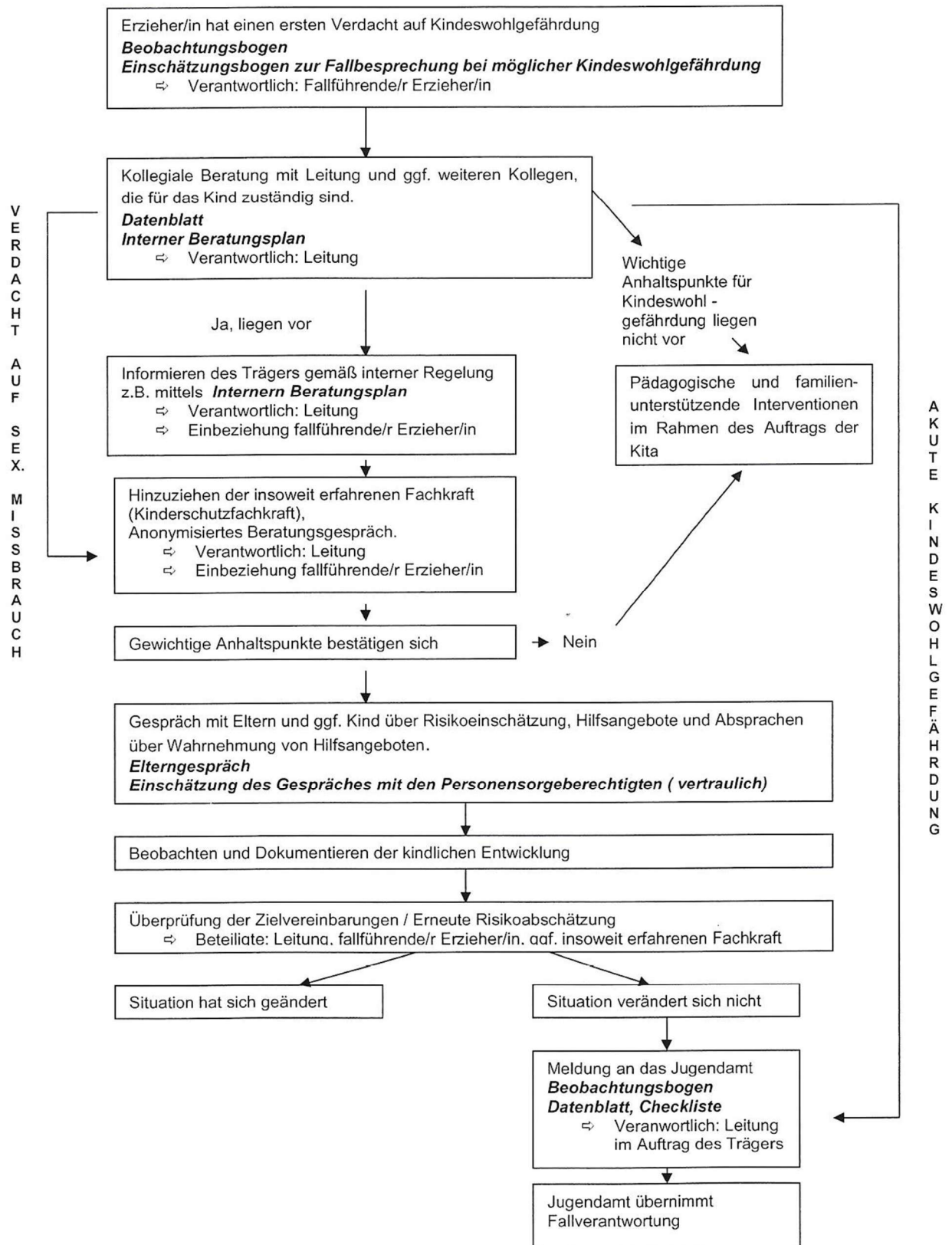
Jutta Schwarzmüller – Dekanat Pirmasens

Telefon 0151 14879873 jutta.schwarzmueller@bistum-speyer.de





4. Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





KATHOLISCHE

KITA

ST. FRANZISKUS

NARDINIWEG 1 – 66994 DAHN



Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



PFARREI
HEILIGER PETRUS
DAHNER FELSENLAND

